

Mitarbeiter / -in für den kommunalen Bauhof (m/w/d)

Die Gemeinde Striegistal stellt ab sofort eine/n Mitarbeiter / in für den kommunalen Bauhof ein.

Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle mit Option auf Verlängerung bzw. Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen

- Instandhaltung des kommunalen Straßennetzes
- Pflege und Unterhaltung gemeindeeigener Anlagen und Einrichtungen
- Tiefbauarbeiten / Grünflächenpflege
- Einsatz in Winterdienst / Straßenreinigung
- Bereitschaftsdienst

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter oder eine vergleichbare Ausbildung mit dem Nachweis der Befähigung zum Umgang mit Fahrzeugen mit Geräteträger (insb. Unimog)
- Höhentauglichkeit für den Einsatz auf Leitern und Hubbühnen
- Einsatzbereitschaft und körperliche Eignung zum gelegentlichen Heben und Tragen leichter Lasten bis 25 kg und zur Arbeit in schwierigem oder unwegsamem Gelände
- Grundkenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich von Vorteil
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse CE ist zwingende Voraussetzung
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Striegistal ist wünschenswert

Wir bieten:

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 5.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir **bis spätestens Donnerstag, den 2. Mai 2024 um 16.00 Uhr** an die Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal zu senden.

Elektronische Bewerbungen können ausschließlich im PDF-Format (1 Datei, max. 10 MB) an info@striegistal.de berücksichtigt werden.

Bewerbungen mit anderen Dateiformaten (zum Beispiel docx, jpg, rtf) werden ohne Antwort gelöscht.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können wir nicht erstatten.

Wagner, Bürgermeister